

1. Herr Fürbaß weist darauf hin, dass bei einer Baustellenbeschilderung in der Hühbergstraße Höhe Haus-Nr. 23 für beide Verkehrsrichtungen ein „Vorfahrt achten-Schild“ platziert sei. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, ob Baustellenbeschilderungen im Allgemeinen kontrolliert werden.

Herr Sterzenbach führt aus, dass grundsätzlich der Rhein-Sieg-Kreis zuständig sei. Er regt an, ggf. über den Bauhof den Kontakt mit der entsprechenden Stelle herzustellen.

2. Herr Dr. Peeters merkt an, dass eine Schachtabdeckung in der Canisiusstraße Höhe Haus-Nr. 86 lose sei und beim Überfahren durch Pkw Lärm verursache.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Schaden wurde zwischenzeitlich durch die Gemeindewerke festgestellt. Der Schachtdeckel befindet sich auf Höhe Haus-Nr. 89. Die Reparatur wird bei nächstmöglicher Gelegenheit durchgeführt.*